

INTERPELLATION von Werner Schwendimann (SVP, Oberstammheim)

betreffend dezentraler Drogenhilfe im Kanton Zürich

Auf die dringliche Interpellation 205/1991 beschloss der Regierungsrat auf Antrag der Direktion des Gesundheitswesens am 13. November unter anderm folgendes:

- Der Regierungsrat unterstützt das Projekt der dezentralen Drogenhilfe im Rahmen der gesetzlichen Zuständigkeiten.
- Er ist damit einverstanden, dass die Bezirksjugendkommissionen dort, wo dies die bezirksinterne Strukturen nahelegen, als Projektstellen eingesetzt werden...
- Der Regierungsrat zitiert zudem die Forderung des leitenden Ausschusses des Gemeindepräsidentenverbandes, der vor allem verlangte, dass
 - die Hilfsangebote auch auf andere sozial Randständige auszudehnen ist,
 - die dezentrale Drogenhilfe nach Möglichkeit dezentral anzugehen ist,
 - die Kosten der dezentralen Drogenhilfe vom Kanton und den Gemeinden getragen werden sollen.

Die kantonale Drogenkommission und der Gemeindepräsidentenverband haben am 30.01.92 Unterlagen zur Realisierung von Projekt- und Koordinationsstellen in den Regionen und Bezirken im Rahmen der dezentralen Drogenhilfe verabschiedet. Darin werden die Aufgaben der Projekt- und Koordinationsstellen dargelegt. Für die Finanzierung wird ein möglichst einfaches Modell gewählt. "Aufgrund regierungsrätlicher Beschlüsse können die Voranschläge der Bezirksjugendkommissionen für 1992 und 1993 entsprechend erhöht werden. Nachdem die Gemeinden und der Staat an die Kosten der Jugendsekretariate nach einem bereits festgelegten Schlüssel Beiträge leisten (Par. 14 JHG), ist mit diesem Schlüssel auch die Aufteilung der Kosten für die Projekt-Koordinationsstellen gegeben". Es wird von einem Minimalbetrag von Fr. 1.- pro Einwohner und Jahr ausgegangen, der zwischen Kanton und Gemeinden aufzuteilen ist.

In diesem Zusammenhang stellen sich folgende Fragen:

1. Weshalb haben die Bezirksjugendkommissionen bis heute keine offizielle Mitteilung, wie die Projekt- und Koordinationsstellen in den einzelnen Bezirken finanziert werden können?

2. Welche Direktion ist für die Projekt- und Koordinationsstellen zuständig, nachdem die dezentrale Drogenhilfe allgemein zur Sozialhilfe (Direktion der Gesundheit und Fürsorge) und die Jugendhilfe zur Erziehungsdirektion gehört?
3. An welche Direktion haben sich die Bezirksjugendkommissionen zu wenden, wenn sie Aufgaben im Rahmen der dezentralen Drogenhilfe übernehmen und Nachtragskredite erforderlich oder Voranschläge einzureichen sind?
4. Ist der Schlüssel der Finanzierung für Projekt- und Koordinationsstellen so wie er im Jugendhilfegesetz vorgesehen, nämlich im Durchschnitt 70% zu Lasten Kanton und 30% zu Lasten der Gemeinden?
5. Welche dauernden Aufgaben der dezentralen Drogenhilfe gehören in den Bereich der Projekt- und Koordinationsstellen?

Werner Schwendimann

Hans Rutschmann

Ernst Schibli

Ulrich Welti

Rita Fuhrer-Honegger

Georg Schellenberg

Theo Leuthold

Hans Wiederkehr

Johann Jucker

Peter Abplanalp

Werner Müller

Dagobert Stampfli

Eugen Kägi

Irene Enderli

Christine Ungricht

Bruno Zuppiger

Albert Nufer

Laurenz Styger

Kurt Krebs

Richard Weilenmann

Jürg Vollenweider

Ernst E. Büchi

Markus Kägi

Hansjörg Schmid

Begründung:

Auf Grund der Erfahrungen der Jugendkommissionen, vorab jener des Bezirkes Andelfingen, besteht eine allgemeine Unklarheit über die Zuständigkeit im Bereich der dezentralen Drogenhilfe.